

Zwischenbericht der Arbeitsgruppe „Perspektiven der Grünen im Kanton Bern“

Stand 10. Januar 05

Zusammensetzung der Arbeitsgruppe:

Michael Burri, Anna Maria Hofer, Marlies Hubschmid, Herbert Karch, Johanna Wälti (alle GFL); Nico Lutz, Hans Niklaus, Corinne Schärer (alle GB)

Auftrag der Arbeitsgruppe:

Die Vorstände beauftragten die Arbeitsgruppe, Modelle für die Perspektiven der Grünen im Kanton Bern zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe präziserte ihre Aufgabe an der ersten Sitzung folgendermassen: Es werden bis Ende 2004 zwei getrennte Vorschläge für eine verstärkte Zusammenarbeit (Modell Kooperation) und für einen Zusammenschluss (Modell Zusammenschluss) erarbeitet, damit in den beiden Organisationen in den ersten Monaten 2005 eine Beschlussfassung erfolgen kann. Die Arbeitsgruppe hat es nicht als ihre Aufgabe betrachtet, eine Wertung der beiden Modelle vorzunehmen.

Der vorliegende Bericht wurde an der gemeinsamen Sitzung der Vorstände von GFL und GB vom 10. Januar 05 verabschiedet.

A) Modell Kooperation

Möglichkeiten einer zukünftigen Zusammenarbeit von GB und GFL, ohne Parteien-Zusammenschluss, als Grundlage für eine verbesserte, verbindlichere und institutionalisierte Zusammenarbeit auf kantonaler Ebene.

Erarbeitet von Corinne Schärer und Marlies Hubschmid, bereinigt an der Sitzung der Arbeitsgruppe vom 30. August 2004

Grundsatz

Beide Parteien bekennen sich zum grünen Dach, das heisst zum Leitbild der Grünen Schweiz. Bei gemeinsamen Projekten (Wahlen, Initiativen) verständigen sich die Parteien auf gemeinsame Inhalte im Rahmen von entsprechenden Plattformen oder Argumentarien.

Spielregeln / Codex

Beide Parteien bekennen sich zu konstruktiver Auseinandersetzung und Fairness der Schwesterpartei gegenüber.

Ein sich gegenseitig vor den Kopf stossen wird nach Möglichkeit unterlassen. Das heisst: Bei gegenläufigen Handlungen (Medienmitteilungen, Vorstösse

etc.) informieren sich die Parteien nach Möglichkeit zeitgleich mit der Veröffentlichung. Jede Partei grenzt sich grundsätzlich nur positiv von der anderen Partei ab. Das heisst, beide Parteien verzichten darauf, die andere zu entwerten. Von beiden Parteien soll sowohl das Gemeinsame wie das Unterschiedliche nutzbringend für die Grünen eingesetzt werden.

Prinzipien der Zusammenarbeit

Die beiden Parteien lassen den gesunden Wettbewerb spielen, und arbeiten dort zusammen wo sinnvoll und für beide Parteien von Vorteil. Reibungsverluste sind zu vermeiden zugunsten konstruktiver Auseinandersetzung

Statuten

Beide Parteien haben ihre eigenen Statuten. Es gibt einen Hinweis, dass die Partei mit der Schwesterpartei in Kooperation mit abgemachten Spielregeln steht.

Finanzen

Jede Partei hat ihre eigene Finanzbeschaffung und Verwaltung. Für gemeinsame Aktivitäten schaffen sie einen gemeinsamen Pool/ gemeinsames Konto. (Speisung nach Absprache)

Erscheinungsbild

Beide Gruppierungen haben wie bisher das gemeinsame Logo der Grünen Schweiz.

Das übrige Erscheinungsbild bleibt den beiden Parteien überlassen. Der Name Grüne Bern (Grüne Kanton Bern) bleibt einem gemeinsamen grünen Projekt im Kanton Bern vorbehalten.

Mitteilungsorgan

Das Mitteilungsblatt bleibt weiterhin separat. Die Mitglieder des Sekretariates, der kantonalen Vorstände und alle grünen Grossratsmitglieder erhalten die Mitteilungsblätter gegenseitig.

Institutionalisierte Zusammenarbeit

Vorstand

Die beiden Vorstände treffen sich 2mal jährlich
mögliche Inhalte: Jahresplanung, gemeinsame Aktionen und Kampagnen und Veranstaltungen
Evaluation der Zusammenarbeit.

Mitglieder

Pro Jahr 1 gemeinsame Veranstaltung

Grossratsfraktion

Es ist anzustreben, dass die Fraktionen der beiden Schwesterparteien zentrale Geschäfte vordiskutieren. Pro Session ein gemeinsames Essen. Der Fraktionsausflug ist gemeinsam

Ständige Kommissionen im GR

Die VertreterInnen informieren die andere Fraktion über gewichtige diskussionslastige Geschäfte

Wahlen

1 ½ Jahre vor den Wahlen sprechen sich die Parteien über Listengestaltung und Listenverbindungen ab. Kandidiert in einem Wahlkreis nur eine der grünen Parteien, macht diese der anderen das Angebot, Kandidaturen mit deren Parteibezeichnung auf die Liste zu nehmen.

Arbeitsgruppen

Eine ständige AG "Kooperation" mit je einer VertreterIn aus den beiden Vorständen, aus den Grossratsfraktionen und einem Mitglied Vorstand GP Schweiz aus dem Kanton Bern. Die Mitglieder der AG sind zuständig und Ansprechperson für parteienübergreifende Anliegen in den jeweiligen Gremien. Die AG figuriert auch als Schlichtungsstelle bei Konflikten. Die AG bereitet die gemeinsamen Vorstandssitzungen vor, erarbeitet Vorschläge für gemeinsame Aktivitäten und ist zuständig für die Evaluation der Zusammenarbeit.

Nationalrat

Es besteht eine nationalrätliche Begleitgruppe aus GB und GFL-Mitgliedern. Die Lobbyisten/die Lobbyistinnen der Nationalräte/der Nationalrätinnen sind beiden Parteien bekannt.

Grüne Schweiz:

Delegierte und Vorstandsmitglieder werden gemäss Verteilschlüssel der GPS zugeteilt. Änderungen im gegenseitigen Einvernehmen bleiben vorbehalten.

Gemeinsame Vorbereitung der DV

B) Modell Zusammenschluss

Die konzeptionellen Vorschläge für die Organisation der Grünen Kanton Bern als Zusammenschluss der Grünen Freien Liste und des Grünen Bündnis wurden von Herbert Karch und Nico Lutz erarbeitet und an der Sitzung der Arbeitsgruppe vom 7. September 2004 bereinigt. Sie haben ebenfalls einen Vorschlag für Statuten, eine Finanzplanung sowie ein Organigramm der Grünen Kanton Bern erarbeitet, welche in der Arbeitsgruppe jedoch noch nicht diskutiert wurden. Sie sind zur Information dem Zwischenbericht als Anhang beigefügt.

Die konzeptionellen Vorschläge für einen Zusammenschluss gelten den Themen: Zielsetzung, Struktur, Entscheidungsorgane, Koordinationsorgane und Finanzierung.

1. Zielsetzung, Programm und Leitbild

Die inhaltlichen Positionen der Grünen Kanton Bern stützen sich bezüglich *globalen und nationalen Themen* auf das Programm der **Grünen Partei Schweiz**, der die Grünen Kanton Bern als Mitglied angehören. Mit aktiver Mitwirkung nehmen die Grünen Kanton Bern Einfluss auf die Meinungsbildung und die programmatische Ausrichtung. Für den Fall, dass in aktuellen Sachfragen aus kantonaler Sicht eine unterschiedliche Beurteilung erfolgt, kann die Position der Grünen Kanton Bern abweichen. Allerdings ist dafür ein Beschluss der zuständigen Gremien notwendig.

In ihrer Politik richten sich die Grünen Kanton Bern nach den Grundsätzen „ökologisch konsequent – sozial engagiert – global solidarisch“. Dabei stützen sie sich auf ökologische und soziale Ziele in Verbindung mit liberalen Grundwerten, insbesondere die Freiheits-, Sozial- und Grundrechte. Staatlicher Allmacht gilt die gleiche kritische Distanz wie zügelloser Marktwirtschaft.

Die Grünen Kanton Bern betreiben engagierte inner- und ausserparlamentarische Politik in Zusammenarbeit mit Umweltverbänden, Gewerkschaften und allen Parteien, Institutionen und Personen, die gleichgelagerte Interessen vertreten. Sie setzen auf einen konstruktiven Politikstil, das heisst:

- Wir vertreten unsere Grundanliegen und anerkennen, dass auch die anderen politischen Par-

teien Wichtiges und Richtiges in den Entscheidungsprozess einbringen.

- Wir vertreten Positionen mit differenziertem Blick auf das Visionäre und das Machbare.
- Im persönlichen Umgang pflegen wir – gegen aussen wie gegen innen – den Respekt vor der anderen Meinung.

Die allgemeinen Grundsätze und inhaltlichen Positionen zu den wichtigsten *kantonalen und regionalen Themen* (Entwicklung, Verkehr, Finanzen, etc) werden in einem **Leitbild** festgehalten.

2. Struktur

Rechtsform: Die Grünen Kanton Bern werden in der Rechtsform als Verein mit politischer Tätigkeit neu gegründet.

Mitgliedschaft: Mitglieder der Grünen Kanton Bern können natürliche Personen mit Mindestalter 16 werden. Sie sind Mitglied bei den lokalen/regionalen Parteien (mit Doppelmitgliedschaft bei der Kantonalpartei). Die Unterorganisationen auf regionaler und lokaler Ebene gehören den Grünen Kanton Bern als juristische Personen an. Einzelpersonen, die (noch) nicht in einer lokalen oder regionalen Grünen Partei angehören können oder wollen, sind der Kantonalpartei direkt angeschlossen. Die regionalen und lokalen Parteien sind ebenfalls als Vereine organisiert

Grüne auf regionaler und lokaler Ebene: Die Grünen auf regionaler und lokaler Ebene sind ebenfalls als Vereine konstituiert. (Es werden Musterstatuten zur Verfügung gestellt.) Ausser der Genehmigung ihrer Statuten durch das zuständige Gremium der Grünen Kanton Bern, der Jahresabgabe und dem Zuteilungsschlüssel für die Delegiertenversammlung besteht eine weitgehende Eigenständigkeit. So ist es möglich, je Gemeinde eine Lokalpartei zu bilden oder mehrere Gemeinden, die demselben Amt oder Wahlbezirk angehören, in einer Regionalpartei zusammenzufassen.

Grüne auf Wahlbezirksebene: Orts- und Regionalparteien organisieren sich i.d.R. auf Wahlbezirksebene als Partei in der Rechtsform des Vereins. In diesem Fall besteht keine Notwendigkeit mehr, Amtsparteien aufrecht zu

erhalten. Die Statuten der Wahlbezirksparteien müssen von der Delegiertenversammlung genehmigt werden.

Regionale Verbreitung: Ziel ist, dass mittelfristig in allen Wahlbezirken und möglichst vielen Gemeinden regionale und lokale Parteistrukturen bestehen.

Einheitlich grün: In jenen Gemeinden, wo heute mehrere grüne Parteien existieren, sollen diese zusammengeführt werden. Dies wird einen Prozess voraussetzen. Daher ist in den Statuten eine Übergangsfrist für den Zusammenschluss von zwei Jahren vorzusehen.

3. Entscheidungsgane

Leitende Organe: Die leitenden Organe der Grünen Kanton Bern sind die Delegiertenversammlung, der Vorstand und ein Präsidium. Wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind, kann eine Urabstimmung der Mitglieder einberufen werden. Vorstand und Delegiertenversammlung werden durch ein kantonales Parteisekretariat unterstützt.

Delegiertenversammlung: Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ der Grünen Kanton Bern. Über die Zuteilung der Delegierten wird der regionalen Ausgewogenheit bei Entscheidungen gezielt Rechnung getragen.

Zusammensetzung DV: Die DV findet jährlich 2-4 mal statt. Vorschlag für die Zusammensetzung der Delegierten (unter den getroffenen Annahmen: total 74 Delegierte):

- Erste/r Delegierte/r für jede regionale oder lokale Partei mit mindestens 10 Mitgliedern. Kleinere Sektionen können sich zu einer Mandatsgemeinschaft zusammenschliessen, um die erforderliche Grösse zu erreichen. (Annahme 30 Organisationen)
- Ab 21. Mitglied und je angefangene weitere 20 Mitglieder 1 zusätzlicher Delegierter (Annahme: 15 Delegierte)
- In den Berner Grossen Rat gewählte Mitglieder der Grünen Kanton Bern sind gleichzeitig Delegierte (16 GrossrätInnen = 16 Delegierte)
- Mitglieder von Präsidium und Vorstand sind ebenfalls Delegierte (13 Delegierte)

Reglement zur Delegiertenversammlung: Die Einzelheiten über das Funktionieren der Delegiertenversammlung werden in einem Reglement festgehalten.

Urabstimmung: Die Urabstimmung bietet innerparteilich das Instrument der direkten Demokratie, mit welchem die Mitglieder eine Entscheidung der Delegiertenversammlung rückgängig machen oder korrigieren können. Für die Urabstimmung braucht es: Die Delegationen (Mehrheit der Delegierten des betreffenden Wahlkreises) von 3 Wahlbezirken; oder regionale/lokale Parteien, die 25 Prozent der Mitglieder vertreten; oder 25 Prozent der Einzelmitglieder.

Vorstand: Der Vorstand wird von der Delegiertenversammlung gewählt und setzt sich aus 11 bis 15 Mitgliedern zusammen, davon mindestens eine VertreterIn je Wahlbezirk sowie mindestens zwei Angehörige der Grossratsfraktion. Als Sicherung wird eine Geschlechterquote festgelegt; z.B mind. 1/3 Männer bzw. Frauen. In einer Übergangsphase ist der Verteiler zwischen GFL und GB unter Umständen fix festzulegen.

Präsidium: Das Präsidium wird von der Delegiertenversammlung gewählt und ist mit einer oder zwei Personen besetzt. In der Übergangsphase wird es sinnvoll sein, ein Co-Präsidium mit je einer Person aus GFL und GB vorzuschlagen.

4. Koordinationsorgane

Sekretariat: Die Grünen Kanton Bern unterhalten ein kantonales Sekretariat. Das Sekretariat erfüllt folgende Aufgaben: Es koordiniert die Aktivitäten der Grünen Kanton Bern mit den regionalen und lokalen Parteistrukturen und setzt die Entscheide der Gremien um. Der Vorstand legt die geforderten Leistungen des Sekretariatsführung in einem **Pflichtenheft** fest.

Das Sekretariat unterstützt die leitenden Organe bei der Vereinsverwaltung und die VertreterInnen der Grünen Kanton Bern im kantonalen Parlament (Fraktionssekretariat). Das kantonale Sekretariat stellt auch die Adressverwaltung der Grünen Kanton Bern sicher. Dabei haben die Lokal- und Regionalparteien jederzeit Zugriff auf ihre eigenen Adressen. Für den Versand an Adressen anderer Lokal- und Regionalparteien bedarf es die Zustimmung des Vorstandes. Der Vorstand legt den Umgang mit Adressen im Pflichtenheft fest.

Wahlbezirksausschuss: Um bei Kampagnen und Wahlen auf der neuen Ebene der Wahlbezirke die Koordinationsaufgaben sicher zu stellen, werden Wahlbezirksausschüsse geschaffen. Darin sind für jeden Wahlbezirk die Delegierten

und die PräsidentInnen der regionalen/lokalen Mitgliedorganisationen kurzgeschlossen.

5. Finanzierung

Ertrag: Die Grünen Kanton Bern finanzieren sich aus Mitgliederbeiträgen, Entschädigungen durch die Fraktion, Mandatssteuern, Wahlbeiträgen der Kandidaten, Spenden, Honoraren für Dienstleistungen an Dritte und aus anderen Erträgen. Im Verhältnis zu den regionalen/lokalen Parteien gilt grundsätzlich die Regel: Wer die Aktivitäten finanziert, hat Anspruch auf die Einnahmen, die durch diese Aktivitäten generiert werden.

Mitgliederbeiträge: Durch die Statuten wird von den Mitgliedern ein Jahresbeitrag der Grünen Kanton Bern verlangt. Für die Einforderung und die Gesamthöhe der Mitgliederbeiträge sind die regionalen/lokalen Mitgliedorganisationen zuständig. Die regionalen/lokalen Mitgliedorganisationen finanzieren Gemeindewahlen und Statthalterwahlen über die eigenen Budgets, die mit ihren Jahresbeiträgen und Spendenaktionen finanziert werden.

Aufwand: Die Grünen Kanton Bern finanzieren über ihren Finanzhaushalt die folgenden Aktivitäten:

- Kantonales Sekretariat mit zentraler Adressverwaltung (Zugriffsrechte für regionalen/lokalen Mitgliedorganisationen).
- BE.grünt, Bulletin der Grünen Kanton Bern (z.B. Tabloid, 6 x jährlich rund 12 Seiten, darin Platz für Wahlbezirksausschüsse, regionalen/lokalen Mitgliedorganisationen).
- Kampagnen für Stände- und Nationalratswahlen (alle vier Jahre; finanziert über jährliche Rückstellungen).
- Kampagnen für die Regierungsratswahlen und Unterstützung der regionalen/lokalen Mitgliedorganisationen bei den Kampagnen für die Grossratswahlen (alle vier Jahre; finanziert über jährliche Rückstellungen).
- Kantonale Kampagnen (Initiativen, Referenden, Absimmungskampagnen... zu Sachthemen).

Finanzplanung: Die Eckdaten für die Finanzplanung der Grünen Kanton Bern sind in einer beigefügten Excel-Datei aufgeführt. Der Aufwand wird mit jährlich knapp 180'000 Franken kalkuliert. Aus den Eckdaten sind folgende Informationen ersichtlich:

- **Jahresbeitrag:** Zur Deckung des Aufwandes wird von einem Jahresbeitrag von 100 CHF pro Mitglied ausgegangen, welchen die regiona-

len/lokalen Mitgliedorganisationen der Kantonalpartei abgeben.

- **Entschädigung durch Fraktion:** Die Kantonalpartei stellt gegen Entschädigung über das Parteisekretariat die administrativen Leistungen zugunsten der Fraktion sicher.
- **Mandatssteuern:** Mandatssteuern der NationalrätInnen (15-20%).
- **Kandidatenbeiträge:** Von den Kandidaten für die Stände-, Nationalrats-, Regierungsrats- und Grossratswahlen werden angemessene Beiträge erhoben, welche die Grundleistungen der Kantonalpartei in den Kampagnen abdecken.

Finanzen der regionalen/lokalen Parteien: Von der Kantonalpartei werden keine Abgaben beansprucht auf den Mandatsentschädigungen der KantonsparlamentarierInnen sowie allen Behörde- und ParlamentarierInnenentschädigungen auf Amts- oder Gemeindeebene. Diese Mandatsabgaben sind von den regionalen/lokalen Parteien zu regeln. Diese finanzieren mit ihren Einnahmen lokale Wahlen, ihre lokale Struktur, Richter- und Regierungstatthalterwahlen. Sie unterstützen ihre Kandidaten bei den Grossratswahlen.